

Anlage zur Vergaberichtlinie für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg

Entgeltregelungen für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal Schmalegg

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle und des Schenkensaals außerhalb des Belegungsplanes werden folgende Entgelte erhoben:

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
1. Grundmieten		
1.1 Ringgenburghalle (bis maximal 6 Stunden)	300 €	375 €
1.2 Schenkensaal pro Tag	75 €	100 €
1.3 Schenkensaal bei Benutzung durch städtische Vereine pro Std.	10 €	12,50 €
2. Zuschläge zur Grundmiete		
2.1 Veranstaltungen über 6 Stunden: Ringgenburghalle jede weitere Stunde	30 €	37,50 €
2.2 Zuschlag für Schonbelag bei Tanzveranstaltungen	125 €	156 €
2.3 Proben je Stunde	10 €	12,50 €
2.4 Küchenbenutzung pauschal pro Veranstaltung Ringgenburghalle	30 €	37,50 €
Schenkensaal	10 €	12,50 €
2.5 Gläser- und Geschirrnutzung pauschal pro Veranstaltung Ringgenburghalle	30 €	37,50 €
Schenkensaal	10 €	12,50 €
2.6 Zuschlag für die Nutzung der Bartheke	50 €	62,50 €
3. Nebenkosten		
3.1 Heizung, Strom, Wasser Ringgenburghalle	tats. Verbrauch	tats. Verbrauch
Schenkensaal pauschaliert		
Mindestgebühr unter 5 Stunden	15 €	15 €
zwischen 5 und 10 Stunden	20 €	20 €
ab 10 Stunden	25 €	25 €
3.2 Reinigung pro Veranstaltung Ringgenburghalle	70 €	nach Aufwand
Schenkensaal	40 €	nach Aufwand
3.3 Hausmeister je Stunde	20 €	30 €
3.4 sonstige Helfer (Auf-/Abbau) je Stunde	20 €	30 €
3.5 Brandwache Die Entschädigung der Brandwache erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Verrechnungssätze		
4. Abweichende Entgeltfestsetzung		
4.1 In besonders gelagerten Fällen kann die Ortsverwaltung andere Entgelte festsetzen, oder eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution) vom Veranstalter verlangen. Entgeltbefreiungen richten sich nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.		

Anmerkungen:

- Alle Beträge sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben
- Die Grundmiete beinhaltet die Nutzung der Ringgenburghalle ab Veranstaltungsbeginn bis 6 Stunden. Folgende Leistungen sind eingeschlossen: Bühnenbenutzung, die Benutzung der Tische und Stühle, sowie die Ton- und Lautsprecheranlage.

- Für die Zeiten vor und nach der Veranstaltung (Auf- und Abbau) werden nur anfallende Nebenkosten (siehe Ziffer 3) berechnet.
- Die Abrechnung aller Stundensätze erfolgt je angefangene halbe Stunde.
- In den Mieten und Kostenersätzen sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren, Schankerlaubnisse) enthalten.